



Kreis Offenbach

Der Kreisausschuss
Fachdienst Gefahrenabwehr-
und Gesundheitszentrum
Zahnärztlicher Dienst

Beratungsstelle:

Zahnärztlicher Dienst im:
AKJO, Arbeitskreis Jugendzahnpflege
Robert-Schumann-Straße 1
63179 Oberthausen
☎ 06104 94871-10

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

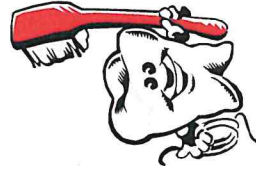
Aufgrund des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) ist das Gesundheitsamt verpflichtet vorbeugende zahnärztliche Reihenuntersuchung in Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule anzubieten. In den nächsten Tagen soll auch Ihr Kind von der Jugendzahnärztin oder vom Jugendzahnarzt des Gesundheitsamtes kostenfrei untersucht werden. Die Teilnahme ist für die gesundheitliche Entwicklung Ihres Kindes wichtig. Über das Ergebnis der vorbeugenden und nicht-pflichtigen Untersuchung erhalten Sie selbstverständlich eine Nachricht.

Wir möchten Sie sehr gerne bei Ihren Bemühungen zur Erhaltung der Zahngesundheit Ihres Kindes mit den folgenden Tipps unterstützen:

- ☐ Täglich mindestens nach dem Frühstück und vor dem Schlafengehen die Zähne gründlich putzen.
- ☐ Kinder unter 8 Jahren benötigen hierbei die Hilfe ihrer Eltern.
- ☐ Der Vormittag soll zuckerfrei sein! Wasser ist der beste Durstlöcher.
- ☐ Zweimal im Jahr die Zähne in Ihrer Zahnarztpraxis kontrollieren lassen.
- ☐ Den Zahnschmelz härten mit fluoridhaltiger Zahnpasta oder Fluoridgelee.
- ☐ Prophylaxe tut gut.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jugendzahnärztin / Ihr Jugendzahnarzt

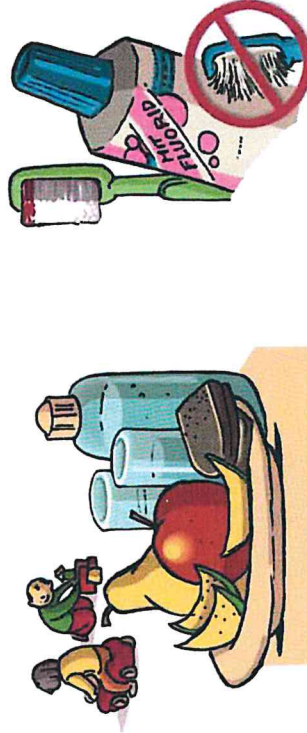


Die dabei erfassten Daten Ihres Kindes sowie der Befund unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des HGöGD, des Europäischen und des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie der ärztlichen Schweigepflicht. Die personenbezogenen Daten erhalten wir vom Einwohnermeldeamt, der Schule oder von der KITA. Alle Daten werden ausschließlich im Gesundheitsamt gespeichert und nach 10 Jahre gelöscht. Verantwortlich ist der Kreis Offenbach mit dem Datenschutzbeauftragten Herrn Bauer. Sie haben das Recht Auskunft zu erhalten, auf eine Berichtigung oder Löschung der Daten zu bestehen und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

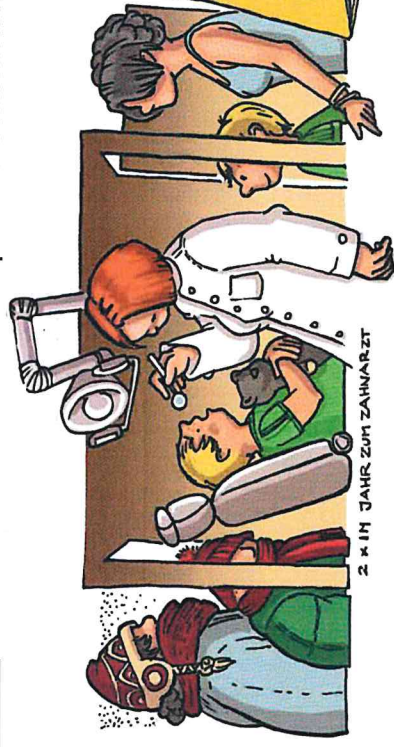
Täglich mindestens nach dem Frühstück und vor dem Schlafengehen die Zähne gründlich putzen.
Kinder unter 8 Jahren benötigen hierbei die Hilfe ihrer Eltern.



Der Vormittag soll zuckerfrei sein! Wasser ist der beste Durstlöcher.
Den Zahnschmelz härten mit fluoridhaltiger Zahnpasta



Zweimal im Jahr die Zähne in Ihrer Zahnarztpraxis kontrollieren lassen.



Informationsblatt gemäß Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Gemäß Art. 14 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Herr Rainer Bauer Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
<p>Ihre Rechte als Betroffene/r:</p> <p>Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben.</p> <p>Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.</p> <p>Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden</p>	
Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen mit dem Ziel, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig zu erkennen und auf eine Behandlung hinzuwirken
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 DSGVO i.V.m. §§ 11 und 18 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD)
Herkunft Ihrer Daten	Ihre Daten erhalten wir von den Meldebehörden, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen
Kategorien der zu verarbeitenden Daten	Name, Geburtstag, Anschrift
Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Speicherdauer: 10 Jahre
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass	mögliche Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Ihrem Kind nicht bzw. nicht frühzeitig erkannt werden